C/2025/1489

28.2.2025

Mitteilung an die natürliche Person, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/2643 des Rates und der Verordnung (EU) 2024/2642 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands unterliegt

(C/2025/1489)

Herrn Anatolii PRIZENKO (Nr. 14), der den restriktiven Maßnahmen nach dem Anhang des Beschlusses (GASP) 2024/2643 des Rates ([1]) und nach Anhang I der Verordnung (EU) 2024/2642 des Rates ([2]) über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands unterliegt, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannte Person mit geänderter Begründung aufrechtzuerhalten. Der betreffenden Person wird hiermit mitgeteilt, dass sie vor dem 7. März 2025 beim Rat unter der nachstehenden Anschrift beantragen kann, die vorgesehene geänderte Begründung für die Aufrechterhaltung ihrer Benennung zu erhalten.

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1 Horizontal and Global Affairs
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffenen Personen können unter Verwendung der vorstehenden Anschrift jederzeit beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass der Beschluss, sie in die vorgenannte Liste aufzunehmen und dort weiter aufzuführen, überprüft wird. Die Anträge werden nach Eingang geprüft. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Personen auf die regelmäßige Überprüfung der Liste durch den Rat gemäß Artikel 13 des Beschlusses (GASP) 2017/2074 des Rates ([3]) hingewiesen.

([1]) ABl. L, 2024/2643, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2643/oj.
([2]) ABl. L, 2024/2642, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2642/oj.
([3]) ABl. L 295 vom 14.11.2017, S. 60.